



## Teilnahmebedingungen für den Mal- und Bastelwettbewerb an den vierten Klassen der nordrhein-westfälischen Grundschulen

### „Mein Land Nordrhein-Westfalen: Malt oder bastelt, was für Euch Heimat bedeutet“

1. Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen schreibt einen Mal- und Bastelwettbewerb für die vierten Klassen der nordrhein-westfälischen Grundschulen aus:

### Mein Land Nordrhein-Westfalen: Malt oder bastelt, was für Euch Heimat bedeutet

Es werden folgende Preise für die Klassenkasse vergeben:

- Platz 1: 1.000 Euro
- Platz 2: 750 Euro
- Platz 3: 250 Euro
- Platz 4: 150 Euro

Die Entscheidung über die Preisvergabe fällt das Präsidium des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Die Preisverleihung findet im Landtag statt. Die Siegerklassen werden eingeladen (einschließlich Übernahme der Fahrtkosten).

Vorgesehen sind eine eigene Berichterstattung des Landtags sowie Informationen für eine Berichterstattung der Medien.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle vierten Schulklassen an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen. Pro Klasse kann nur ein Bild oder eine Bastelarbeit eingereicht werden. Bei Bildern dürfen nur folgende Formate eingereicht werden:

DIN A4 quer  
DIN A3 quer  
DIN A2 quer

Es sind keine Hochformate zugelassen.

3. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihr Bild oder ihre Bastelarbeit in einem kurzen Text erläutern. Dazu soll das dafür vorgesehene Feld auf dem Teilnahmeformular genutzt werden.
4. Die vier prämierten Bilder/Bastelarbeiten sowie ggf. weitere werden unter Nennung der Grundschulklassen veröffentlicht. Der Landtag plant eine Berichterstattung in Wort, Bild und Bewegtbildern in Print, Online, Sozialen Medien und auf seinen LED-Wänden im Außenbereich des Gebäudes sowie die Weitergabe von Informationen für eine Bericht-

erstattung der Medien.

Die vier prämierten Bilder/Bastelarbeiten sowie acht weitere sollen zudem in einem Kalender veröffentlicht werden, den der Landtag verschenken will.

Die teilnehmenden Schulklassen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Bilder unter Nennung der Schul- und Klassennamen für diese Zwecke genutzt werden dürfen. An jedem Einreichungsbeitrag muss eine Lehrerin oder ein Lehrer beteiligt sein. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss sich bereit erklären, im Falle eines Gewinns der Klasse an der Fahrt nach Düsseldorf teilzunehmen und die Schülerinnen und Schüler dort zu betreuen.

5. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.
6. Die Lehrerin bzw. der Lehrer erklärt sich mit der Nutzung und Speicherung der angegebenen Daten für die Durchführung des Wettbewerbs einverstanden. Hinweise zum Datenschutz finden sich unter <https://lt.nrw/jugenddatenschutz>.
7. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Mit der Einsendung erklärt die Lehrerin bzw. der Lehrer für die teilnehmende Schulklasse das Einverständnis mit der Geltung dieser Teilnahmebedingungen.

**Einsendeschluss: 31. Oktober 2023**

Es gilt das Datum, an dem das Formular eingereicht wurde (Datum Poststempel).

Einsendungen des Formulars und der Bilder/Bastelarbeiten per Post an den

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Stichwort: Grundschulwettbewerb 2023/2024  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Rückfragen an die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags unter:  
Telefon (0211) 884-2129 oder [oeffentlichkeitsarbeit@landtag.nrw.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@landtag.nrw.de)